

Leitfaden:

Erdanker / Nagelwände

Abteilung Verkehr und Unterhalt AVU, Realisierung Strasseninfrastruktur RSI
Erstellt am 30. Juni 2022 / überarbeitet xx.xx.xxxx

1. Allgemein

Der vorliegende Leitfaden ist eine Hilfe für Bauherren und Planer. Sie dient als Hilfe für Abklärungen zum Thema Erdanker, sofern diese in den Bereich der öffentlichen Parzelle erstellt werden. Der Leitfaden erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, eine Beurteilung im Rahmen des Bewilligungsverfahren bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Um Ihr Gesuch effizient beurteilen zu können, bitten wir Sie, sich an die im Leitfaden aufgezeigten Anforderungen zu orientieren.

Sollten nach Durchsicht des Leitfadens weitere Unklarheiten bestehen, empfehlen wir Ihnen den Beizug einer externen Fachperson. Die Gemeinde, insbesondere der entsprechende Fachbereich, leistet keinen Support bei der Erarbeitung der geforderten Unterlagen

2. Ablauf Vereinbarung für das Anbringen von Erdankern / Felsnägel in öffentlichen Parzellen der Gemeinde Köniz

Planen Sie für Ihr Bauprojekt eine Baugrubensicherung o.ä. mit Erdankern / Nagelwänden, welche in die öffentliche Parzelle ragen, brauchen Sie hierfür eine Genehmigung der Gemeinde und Werke sowie eine entsprechende Vereinbarung.

Bevor Sie die nachfolgenden Unterlagen einreichen bitten wir Sie, vorgängige Abklärungen bei den Werken über bestehende Werkleitungen im Objektperimeter zu tätigen. Entsprechende Auflagen und Genehmigungen sind den Unterlagen beizulegen.

Folgende Unterlagen und Angaben sind hierbei zwingend einzureichen:

Planunterlagen

- Baugrubenplan inkl. Lage Erdanker / Nagelwand und Werkleitungen
- Schnittplan zum Baugrubenplan Erdanker / Nagelwand inkl. Werkleitungen

Angaben zu Erdanker / Felsnägel

- Angaben zu Erdanker / Nagelwand (z.B. Nägel Swiss GEWI mit Durchmesser 16 mm)
- Angaben zu Anzahl Erdanker / Nagelwand (z.B. 42 Stk. Nägel)
- Angaben zu Gesamtlänge der Erdanker / Nagelwand im öffentlichen Raum (z.B. 20.0 m)

Rückmeldung zu folgenden Stichworten

(Diese Angaben werden benötigt, um allfällig betroffene Fachabteilungen informieren zu können)

- Exakte Lage Grubenwand (Planunterlagen)
- evtl. Rückbau Grubenwandsicherung
- evtl. Entspannung Ankerelemente
- Absperrung gegen Dritte mit Berücksichtigung der Bedienung der Umgebung
- Verdichtungsgrad der Auffüllungen
- Instandsetzungspflicht von beschädigten Bauteilen
- Beweissicherung
- Dokumentation
- Termine
- Kosten

Wichtig: Anschrift und vollständiger Name der zur Unterschrift berechtigten Person

2.1 Allgemeines / Sondernutzung

Ferner bitten wir Sie zu beachten, dass für Sondernutzungen gemäss Gebührenreglement Baubewilligungsverfahren (Art. 14 „Gebühr für die Benützung des öffentlichen Grunds“, Ziffer 3) der Gemeinde Köniz eine Gebühr von CHF 50.00 pro Anker für die Nutzung des öffentlichen Grundes für Erdanker aller Art belastet wird.

Im Anschluss wird Ihre Anfrage innerhalb von ca. 10 bis 15 Werktagen geprüft. Im Falle einer positiven Beurteilung wird Ihnen eine entsprechende Vereinbarung zugestellt.